

Zu den aufgeführten Sachgebieten gehören auch die Verfahren, in denen Rügen aus Art. 19 Abs. 4, Art. 101 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 1 GG überwiegen.
Ist ein Richter für ein bestimmtes Grundrecht zuständig und wird in einem Verfahren überwiegend die Verletzung dieses Grundrechts gerügt, so ist ihm das Verfahren zuzuteilen.

| BVR Eichberger | BVR Schluckebier | BVR Masing | BVR Paulus |
|--|--|--|---|
| <p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentliches Umweltrecht, 2. Fachplanungsrecht, 3. Bau- und Bodenrecht einschließlich Erschließungsrecht (ohne Erschließungsbeitragsrecht), 4. Raumordnungsrecht, 5. Bergrecht, 6. Sonstiges grundstücksbezogenes Eigentumsrecht (außer privatem Grundstücksrecht und soweit nicht das Dezernat Schluckebier zuständig ist), 7. Regulierungsrecht (Telekommunikation, Post, Eisenbahnen), 8. Enteignungsrecht (soweit nicht das Dezernat Schluckebier zuständig ist), 9. Steuerrecht mit Ausnahme der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern. <p>II.</p> <p>Kostenrecht, Amtshaftungs-, Prozesskosten- und Beratungshilferverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p> | <p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit - Art. 4 Abs. 1 und 2 GG -, 2. Schulrecht (einschließlich des Privatschulrechts - Art. 7 GG - und einschl. des Prüfungs- und Versetzungsrechts im Rahmen des Schulrechts, jedoch nicht Prüfungen für das Lehramt an Schulen), 3. Grundstücks- und unternehmensbezogene Vermögensfragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Deutschen Einheit (insbesondere Vermögensgesetz, Investitionsvorangesetz, Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, Sachenrechtsänderungsgesetz, Schuldrechtsänderungsgesetz, Landwirtschaftsanpassungsgesetz), 4. Gesellschaftsrecht, einschließlich Genossenschaftsrecht; Bank-, Börsen- und Wertpapierrecht; Recht der Finanzmarktstabilisierung einschließlich Enteignungen; Kreditrecht einschließlich des Rechts der Sicherungen; Recht des Versicherungswesens für alle Eingänge ab dem 25. April 2006. <p>II.</p> <p>Kostenrecht, Amtshaftungs-, Prozesskosten- und Beratungshilferverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p> | <p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht der freien Meinungsäußerung, Rundfunk- und Pressefreiheit - Art. 5 Abs. 1 GG -, 2. Versammlungsfreiheit / Demonstrationsrecht - Art. 8 GG -, 3. Allgemeines Persönlichkeitsrecht - Art. 2 Abs. 1 GG -, 4. Recht des Datenschutzes, 5. Wettbewerbsrecht (UWG; GWB), soweit die Rüge der Verletzung des Art. 5 Abs. 1 GG von erheblicher Bedeutung ist. 6. Sonstiges Deliktsrecht soweit nicht andere Dezernate zuständig sind. <p>II.</p> <p>Kostenrecht, Amtshaftungs-, Prozesskosten- und Beratungshilferverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p> | <p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht des geistigen Eigentums, 2. Erbrecht, 3. Kunstfreiheit (einschließlich der am 16. März 2010 anhängigen Verfahren), 4. Glücksspielrecht (einschließlich der am 16. März 2010 anhängigen Verfahren), 5. Recht der nichtsteuerlichen Abgaben und Recht der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, (einschließlich der am 16. März 2010 anhängigen Verfahren mit Ausnahme der bereits zugestellten Verfahren und der Verfahren, die die Gebühren zur Nutzung von Kindertagesstätten zum Gegenstand haben), 6. Dienst- und Werkvertragsrecht, soweit nicht die Dezernate BVR Bryde oder Gaier zuständig sind (Eingänge ab 16. März 2010), 7. die gemäß II. zu I. 2 der Geschäftsordnung dem Dezernat BVR Masing zugeteilten und am 16. März 2010 anhängigen Verfahren. <p>II.</p> <p>Kostenrecht, Amtshaftungs-, Prozesskosten- und Beratungshilferverfahren, soweit Gebiete der originären Dezernatzuständigkeiten betroffen sind.</p> |